

STELLUNGNAHME

Öffentliche Anhörung

Gesetzentwurf der Bundesregierung „Steueränderungsgesetz 2025“

Finanzausschuss des Deutschen Bundestages
am 10. November 2025

Berlin, 06. November 2025

Deutscher Bundestag Lobbyregister-Nr: R001044
EU Transparency Register: 482349345701-11

Inhalt

Einleitung: 7% Mehrwertsteuer auf Speisen in der Gastronomie	3
I. Lage der Branche	4
1. Umsatzentwicklung	4
2. Kosten- und Preisentwicklung	5
3. Insolvenzgeschehen/ Betriebsaufgaben.....	6
4. Die Branche als Arbeitgeber und Ausbilder.....	7
5. Adressatenkreis der steuerpolitischen Maßnahme 7% auf Speisen	7
II. Wirtschaftliche Unterstützung	8
III. Aufhebung von Wettbewerbsverzerrungen	9
IV. Beseitigung von Abgrenzungsschwierigkeiten.....	10
V. Wirkung der einheitlichen Besteuerung mit 7% auf Speisen	11
1. Sicherung der Arbeitsplätze und Existenzen	11
2. Preisstabilität und attraktive Angebote	11
VI. Weshalb ist die Stärkung der Gastronomie mit 7% so wichtig?	12

I. Einleitung: 7% Mehrwertsteuer auf Speisen in der Gastronomie

Der DEHOGA Bundesverband bedankt sich für die Gelegenheit, zu dem am 6. Oktober 2025 veröffentlichten Regierungsentwurf des „Steueränderungsgesetzes 2025“ Stellung zu nehmen.

Er wird sich hierbei auf die geplante Änderung des § 12 Absatz 2 Nummer 15 des Umsatzsteuergesetzes (UStG) beschränken, **die eine Reduzierung der Umsatzsteuer für Restaurant- und Verpflegungsdienstleistungen, mit Ausnahme der Abgabe von Getränken, auf sieben Prozent vorsieht.**

Im Gesetzentwurf zu § 12 Absatz 2 Nummer 15 des Umsatzsteuergesetzes heißt es (Besonderer Teil):

„Als temporäre Krisenmaßnahme unterlagen Restaurant- und Verpflegungsdienstleistungen, mit Ausnahme der Abgabe von Getränken, bereits vom 1. Juli 2020 bis zum 31. Dezember 2023 dem ermäßigten Steuersatz. Seit dem 1. Januar 2024 gilt für diese Leistungen wieder der Regelsteuersatz.“

Durch die Änderung des § 12 Absatz 2 Nummer 15 UStG werden Restaurant- und Verpflegungsdienstleistungen, mit der Ausnahme der Abgabe von Getränken, die nach dem 31. Dezember 2025 erbracht werden, dauerhaft dem ermäßigten Umsatzsteuersatz unterworfen.

Ziel der Maßnahme ist die wirtschaftliche Unterstützung der Gastronomiebranche. Außerdem sollen Wettbewerbsverzerrungen vermieden werden, da gelieferte oder mitgenommene Speisen bereits dem ermäßigten Umsatzsteuersatz unterliegen. Durch die dauerhafte Steuersatzsenkung für Speisen in der Gastronomie entfallen zudem Abgrenzungsschwierigkeiten (z. B. bei Cateringleistungen, bei Kita- und Schulessen oder bei der Krankenhausverpflegung), die in der Vergangenheit daraus resultierten, dass Lieferungen von Lebensmitteln mit wesentlichen Dienstleistungselementen dem regulären Umsatzsteuersatz, ohne wesentliche Dienstleistungselemente jedoch dem ermäßigten Umsatzsteuersatz unterlagen.“

Der DEHOGA Bundesverband begrüßt ausdrücklich die im Koalitionsvertrag vereinbarte Mehrwertsteuersenkung auf Speisen in der Gastronomie auf sieben Prozent ab 1. Januar 2026. Sie ist die wichtigste Maßnahme zur Stärkung und Zukunftssicherung der Restaurants, Wirtshäuser, Cafés und Caterer.

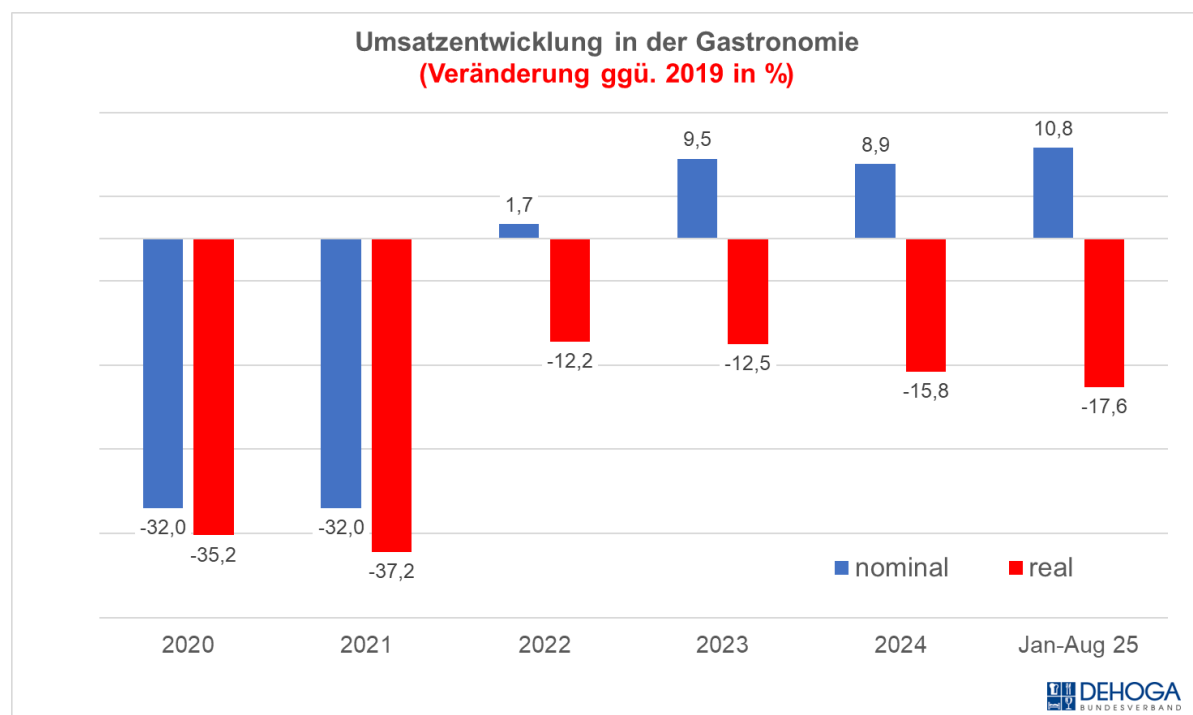
Im Folgenden wird auf die aktuelle wirtschaftliche Lage in der Gastronomie, die in der Gesetzesbegründung genannten Argumente und die Bedeutung der Mehrwertsteuersenkung für die Branche insgesamt näher eingegangen.

II. Lage der Branche

1. Umsatzentwicklung

Das Wirtshaussterben auf dem Lande sowie das Verschwinden klassischer Restaurants aus den Innenstadtlagen machen deutlich, wie alarmierend sich die Lage in der Gastronomie darstellt. Wirtschaftlich haben sich die Betriebe noch nicht von den Folgen der Corona-Pandemie erholen können. Die preisbereinigten bzw. realen Umsätze liegen immer noch deutlich unter dem Vorkrisenniveau.

Von Januar bis August 2025 weist das Statistische Bundesamt einen realen Umsatzverlust in der Gastronomie von 17,6 Prozent gegenüber dem Vorkrisenjahr 2019 aus. Preisbereinigt stellt sich der Umsatz damit im laufenden Jahr sogar schlechter dar als in den Jahren 2022, 2023 und 2024 (-12,2%, -12,5% bzw. -15,8%). **2025 wird für die Gastronomie das sechste Verlustjahr in Folge sein. Insgesamt wurde in der Gastronomie im Jahr 2024 ein Nettoumsatz von 76,1 Mrd. Euro erzielt.**



Quelle: Statistisches Bundesamt

Der **DATEV-Mittelstandsindex** weist für den September 2025 im Gastgewerbe insgesamt ein nominales Umsatzminus von 4,4 Prozent gegenüber dem Vorjahr aus.

Auch die jüngste Umfrage des DEHOGA Bundesverbandes von August 2025 mit Rückantworten aus 1.900 gastronomischen Betrieben zur wirtschaftlichen Lage bestätigt die angespannte Situation: Im Juli 2025 meldeten die Betriebe im

Schnitt nominale Umsatzverluste von 9,5 Prozent gegenüber dem Vorjahr, im Zeitraum Januar bis Juli 2025 lag das Minus bei 9,0 Prozent.

Auf die Frage, ob die Unternehmen befürchten, im Jahr 2025 in die Verlustzone zu geraten, antworteten 43,0 Prozent der Unternehmer mit „Ja“, 27,0 Prozent wissen es noch nicht. Nur 30,0 Prozent der Betriebe befürchten keine Verluste.

2. Kosten- und Preisentwicklung

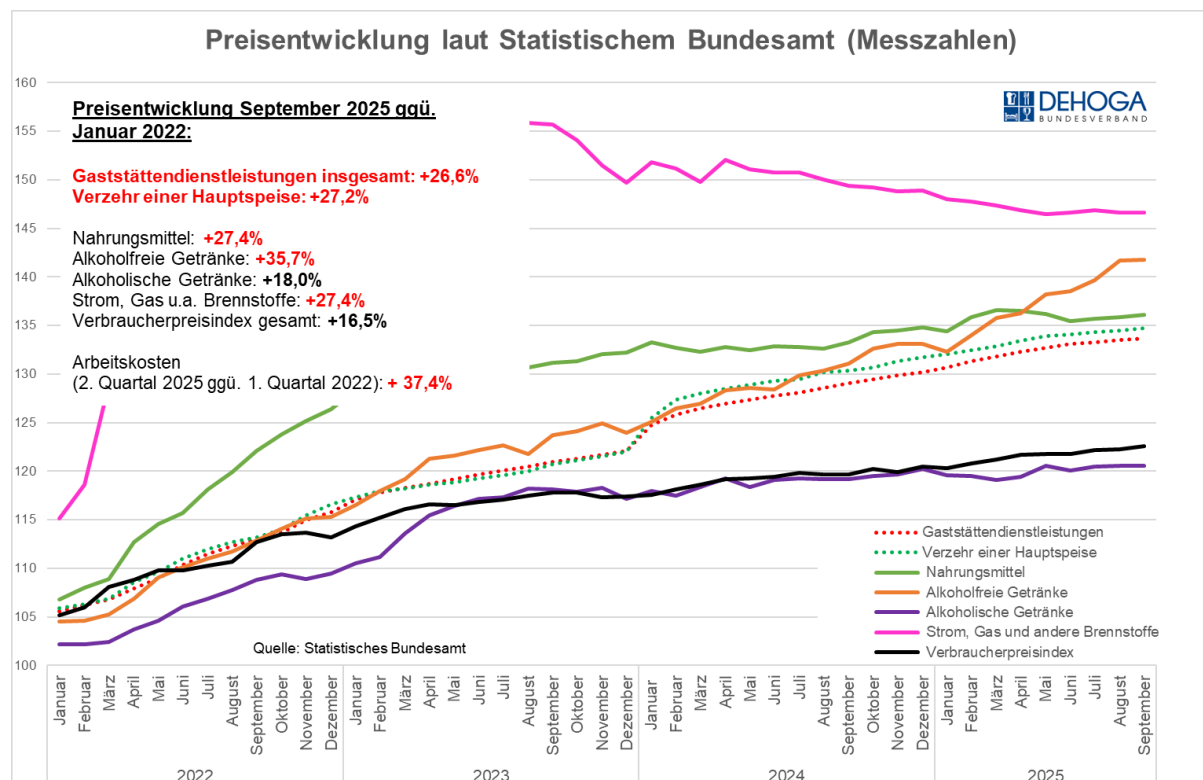
Gleichzeitig belasten die eklatant gestiegenen Kosten die Betriebe, so dass nominale Umsatzsteigerungen in der Regel nicht zu Gewinnsteigerungen führen.

Die Preissteigerungen betrugen laut Statistischem Bundesamt im September 2025 allein bei Nahrungsmitteln und Energie 27,4 Prozent und bei alkoholfreien Getränken 35,7 Prozent gegenüber Januar 2022, dem Monat vor Beginn des Ukrainekrieges.

Die Arbeitskosten im Gastgewerbe sind laut Statistischem Bundesamt im 2. Quartal 2025 **um 37,4 Prozent gegenüber dem 1. Quartal 2022 gestiegen** (der Arbeitskostenindex misst vierteljährlich die Gesamtkosten, die Arbeitgebern durch ihre Arbeitnehmenden entstehen).

Dies zeigt die überproportionale Betroffenheit der Gastronomie von den Preissteigerungen bei Lebensmitteln und Personal. So machen allein der Wareneinsatz und die Personalkosten 60 bis über 70 Prozent des Umsatzes eines gastronomischen Betriebes aus. Bis zum 31.12.23 ist es mit den sieben Prozent Mehrwertsteuer auf Speisen gelungen, diese enormen Kostensteigerungen zumindest teilweise abzufedern und nicht 1:1 an die Gäste weiterzugeben.

Die Daten des Statistischen Bundesamtes zeigen auch klar, dass die Preise in der Gastronomie seit Beginn des Ukraine-Krieges weniger stark gestiegen sind als die Preise für Lebensmittel, Energie oder alkoholfreie Getränke. So lagen - wie oben schon erwähnt - die Kosten im September 2025 im Vergleich zu Januar 2022 für Lebensmittel, alkoholfreie Getränke und Energie teilweise deutlich über den Preissteigerungen für Gaststättendienstleistungen in Höhe von 26,6 Prozent.



Quelle: Statistisches Bundesamt

3. Insolvenzgeschehen/ Betriebsaufgaben

Viele Betriebe stehen mit dem Rücken zur Wand. **So ist die die Zahl der Insolvenzen in der Gastronomie nach Angaben des Statistischen Bundesamtes deutlich stärker gestiegen als in der Gesamtwirtschaft:** Plus 30,1 Prozent von Januar bis Juli 2025 – über alle Branchen waren es +13,1 Prozent.

Nach dem Wirtschaftsabschnitt „Verkehr und Lagerei“ ist das Gastgewerbe damit die am zweitstärksten von Insolvenzen betroffene Branche. Bezogen auf 10 000 Unternehmen gab es im Gastgewerbe im Juli 2025 insgesamt 9,9 Unternehmensinsolvenzen. In der Gesamtwirtschaft waren es 6,3 Insolvenzen je 10.000 Unternehmen.

Von Januar bis August 2025 gab es laut Statistischem Bundesamt 22.624 vollständige Betriebsaufgaben in der Gastronomie. Dies ist ein Plus von 5,1 Prozent gegenüber dem Vorjahr. In der Gesamtwirtschaft lag der Anstieg bei nur 0,9 Prozent. Dabei ist die Anzahl der Aufgaben gastronomischer Betriebe in den ländlichen Regionen besonders hoch.

Gleichzeitig gab es im selben Zeitraum Januar bis August 2025 22.371 Neugründungen in der Gastronomie.

4. Die Branche als Arbeitgeber und Ausbilder

Das Gastgewerbe (Gastronomie und Hotellerie) gehört zu den größten Arbeitgebern in Deutschland. Mit über **2,2 Millionen Beschäftigten** bietet die Branche vielfältige Chancen für qualifizierte Fachkräfte und für Menschen ohne formalen Ausbildungsabschluss. Die Branche ist auch Chancengeber und überaus wichtiger Integrationsmotor. So besitzen 43,8 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten eine ausländische Staatsangehörigkeit. In der speisengeprägten Gastronomie sind es sogar 54,2 Prozent.

Mit 50.738 Auszubildenden ist das Gastgewerbe auch eine der größten Ausbildungsbranchen in Deutschland. Im Jahr 2024 nahm die Zahl der Ausbildungsverträge im Gastgewerbe um beachtliche 9,1% gegenüber dem Vorjahr zu. Erfreulich ist auch, dass die Branche sich damit wieder auf dem Niveau von 2019 befindet.

5. Adressatenkreis der steuerpolitischen Maßnahme 7% auf Speisen

a) Struktur der Gastronomie

Nach der letzten veröffentlichten Umsatzsteuerstatistik des Statistischen Bundesamtes für das Jahr 2023 gab es 162.363 steuerpflichtige Unternehmen in der Gastronomie. Gegenüber dem Vor-Corona-Jahr 2019 ist das ein Rückgang von 9,1%.

Die Gastronomie ist eindeutig kleinst- bis mittelständisch strukturiert. **28,8% der Unternehmen im Gastgewerbe erzielten im Jahr 2023 weniger als 100.000 Euro Umsatz; 79,8% blieben unter 500.000 Euro und nur 8,0% der Unternehmen hatten einen Jahresumsatz von mehr als eine Million Euro.**

Umsatzgrößenklassen in der Gastronomie	Anzahl der Unternehmen	Anteil
unter 100.000 €	46.691	28,8%
100.000-unter 500.000 €	82.848	51,0%
500.000-unter 1 Mio. €	19.900	12,3%
1 Mio.-unter 10 Mio. €	12.487	7,7%
10 Mio. € und mehr	437	0,3%

Fehler! Keine gültige Verknüpfung.

Nach dem Unternehmensregister des Statistischen Bundesamtes für das Jahr 2023 hatten **68,5% der Unternehmen in der Gastronomie weniger als fünf abhängig Beschäftigte**, nur 13,8% zählten zehn und mehr Beschäftigte.

Beschäftigtengrößenklassen in der Gastronomie	Anteil der Unternehmen
0 abhängig Beschäftigte	17,4%
1-4 abhängig Beschäftigte	51,1%
5-9 abhängig Beschäftigte	17,8%
10 und mehr abhängig Beschäftigte	13,8%

Fehler! Keine gültige Verknüpfung.

b) Klarstellung zur Behauptung, dass insbesondere die großen Ketten Gewinner der Mehrwertsteuerreduzierung sind

Es ist ein Irrtum zu glauben, dass von der Mehrwertsteuersenkung vor allem die großen Gastronomieketten profitieren würden.

Das Gegenteil ist der Fall. **Denn tatsächlich entfallen bei den zehn größten Unternehmen der Systemgastronomie je nach Konzept zwischen 50 und nahezu 100 Prozent ihres Umsatzes auf Mitnahme- und Lieferangebote und für diese gilt schon immer der ermäßigte Steuersatz von Sieben Prozent.**

Schon 2019 lag der Anteil der 7-Prozent-Umsätze in der gesamten Gastronomie bei 26,6 Prozent. Durch die Corona-Pandemie und Take-away-Boom ist dieser Anteil weiter deutlich gestiegen. **Wir schätzen den Anteil der 7-Prozent-Umsätze heute auf über 30 Prozent.** Hinzu kommen die To go-Angebote von Bäckereien und dem Lebensmitteleinzelhandel, die nicht in der Gastgewerbe-Statistik erfasst sind.

Zudem muss berücksichtigt werden, dass diese größten Systeme im Quickservice-Segment deutlich geringere Personal- und Wareneinsatzkosten als die Mehrzahl der kleinen und mittleren Restaurants haben.

II. Wirtschaftliche Unterstützung

Die Skizzierung der wirtschaftlichen Lage in der Gastronomie macht deutlich, dass es für viele Betriebe immer schwerer wird, wirtschaftlich zu arbeiten. Die Zukunftsängste und Existenzsorgen nehmen zu. Die Stärkung der Zukunfts- und Wettbewerbsfähigkeit der Gastronomie ist daher wichtiger denn je.

Die gastronomischen Betriebe, die zur Attraktivität der Innenstädte und der ländlichen Regionen beitragen, werden steuerlich benachteiligt. Restaurants, Wirthäuser und

Cafés sind die Treffpunkte, dort finden Familienfeiern und weitere soziale Anlässe statt. Sie sorgen so für Lebensqualität und bieten wertvolle Auszeit vom Alltag.

Sterben die Restaurants und Cafés, sterben auch die Innenstädte. Schließt das Gasthaus im Dorf, verschwindet auch ein Stück Heimat und Kultur. Gastronomische Betriebe erfüllen somit nicht nur eine eng umgrenzte Funktion wie die Versorgung der Bevölkerung mit Essen und Trinken.

Es geht dabei um die Zukunftssicherung von über 150.000 gastronomischen Familienbetrieben, die eine hohe soziale und gesellschaftliche Relevanz besitzen. Auch bei der Unternehmensnachfolge spielt die Frage des Steuersatzes keine unerhebliche Rolle. Sieben Prozent Mehrwertsteuer geben den Nachfolgern eine verlässliche Perspektive zur Fortführung des Betriebes.

Vor diesem Hintergrund ist die geplante Mehrwertsteuersenkung ein immens wichtiger Baustein zur Stabilisierung der wirtschaftlichen Situation in den Betrieben, wie es der Gesetzentwurf der Bundesregierung auch vorsieht.

III. Aufhebung von Wettbewerbsverzerrungen

Für Restaurants und Wirtshäuser (In-Haus-Verzehr) bedeutet der volle Steuersatz von 19 Prozent eine erhebliche Wettbewerbsverzerrung. Frisch zubereitetes und auf Porzellantellern angerichtetes Essen wird in der Gastronomie mit 19 Prozent Mehrwertsteuer belastet, während To-go-Angebote, Essenslieferungen und verpacktes Essen aus dem Supermarkt seit jeher mit sieben Prozent besteuert werden. Die Betriebe, die zur Attraktivität der Innenstädte wie auch auf dem Land beitragen, werden damit steuerlich benachteiligt. Zu berücksichtigen ist ebenso die höhere Beschäftigungsintensität der Restaurants.

Die Preissensibilität und Konsumzurückhaltung der Gäste nehmen weiter zu. Viele Menschen gehen seltener essen, verzichten ganz auf den Besuch im Restaurant oder weichen auf andere Angebotsformen wie Essen zur Mitnahme im Einzelhandel, in Bäckereien und Fleischereien oder auf Essenslieferungen aus.

Wenn wir die kulinarische Vielfalt in den Regionen und Städten Deutschlands erhalten wollen, ist die Stärkung der Restaurants und Gasthäuser durch die Einführung der einheitlichen Besteuerung von Essen mit sieben Prozent dringend geboten. Es ist zu begrüßen, dass dieser Wettbewerbsnachteil durch unterschiedliche Steuersätze innerhalb einer Produkt- bzw. Gütergruppe durch die geplante Mehrwertsteuersenkung aufgehoben wird.

Auch die Caterer dürfen nicht länger steuerlich benachteiligt werden. Denn für das Essen in KITAS und Schulen, Patienten in Krankenhäusern, Senioren in

Pflegeeinrichtungen gelten 19 Prozent Mehrwertsteuer. Dabei spielen gerade diese Betriebe eine besonders starke systemrelevante Rolle bei der Daseinsvorsorge.

Es ist absurd, wenn im Restaurant frisch zubereitetes Essen auf dem Porzellanteller im Vergleich zum verpackten Essen beim Lieferservice oder zu den Fertiggerichten aus dem Supermarkt mit einer höheren Steuer bestraft wird. Das ist widersprüchlich, wettbewerbsverzerrend und vor allem wenig nachhaltig.

Europa zeigt teilweise schon seit Jahrzehnten, wie es besser geht: In 20 EU-Staaten wird kein Unterschied gemacht zwischen dem Essen aus dem Supermarkt, der Lieferung von Essen, dem Essen To Go und dem Essen im Restaurant. Diese Länder wissen also um die Relevanz der steuerlichen Gleichbehandlung von Essen und zeigen damit Wertschätzung für das, was Gastronomie für Wirtschaft und Gesellschaft leistet.

Die zuletzt zum 1. Juli 2009 geänderte Mehrwertsteuersystem-Richtlinie sieht zudem ausdrücklich die Möglichkeit eines ermäßigten Mehrwertsteuersatz für die Gastronomie vor. 20 EU-Staaten haben von dieser Möglichkeit aus guten Gründen Gebrauch gemacht.

Die Mehrwertsteuersenkung als Subvention zu bezeichnen ist dabei weder sachgerecht noch nachvollziehbar. Eine Steuersenkung ist keine Subvention. Solange der Steuersatz über null liegt, bleibt es eine Steuer.

IV. Beseitigung von Abgrenzungsschwierigkeiten

Durch die Mehrwertsteuersenkung für Speisen in der Gastronomie entfallen zudem Abgrenzungsschwierigkeiten, die daraus resultieren, dass Lieferungen von Lebensmitteln mit wesentlichen Dienstleistungselementen dem regulären Umsatzsteuersatz, ohne wesentliche Dienstleistungselemente jedoch dem ermäßigten Umsatzsteuersatz unterliegen (z. B. bei Cateringleistungen, bei Kita- und Schulessen oder bei der Krankenhausverpflegung).

Die steuerlichen Vorgaben sind so kompliziert, dass selbst Finanzämter, sich oft schwertun, den gültigen Steuersatz zu ermitteln. Liefert ein Caterer das Essen in Einweggeschirr, so muss er nur sieben Prozent Mehrwertsteuer in Rechnung stellen. Es sei denn, er bringt auch noch zwei Stehtische mit: Dann unterliegt automatisch der ganze Umsatz dem vollen Steuersatz. 19 Prozent schreibt der Gesetzgeber auch dann vor, wenn das Catering-Unternehmen Porzellangeschirr einsetzt und spült. Dies stiftet Verwirrung und verkompliziert die Rechnungsstellung in den Betrieben unnötig.

Am ärgerlichsten ist jedoch die hierdurch verursachte Rechtsunsicherheit: Seit den 90er Jahren müssen regelmäßig die Gerichte entscheiden, da der

Steuergesetzgeber keine klaren Vorgaben gemacht hat. Wer schon einmal richtungsweisende unternehmerische Entscheidungen treffen musste, von denen das Wohl des Betriebes und der dort arbeitenden Menschen abhängt, der weiß, wie wichtig eine stabile rechtliche Grundlage hierfür ist. **Die Lösung hierfür: Sieben Prozent Mehrwertsteuer auf alle Speisen. Egal wo, wann, von wem und wie sie hergestellt und konsumiert werden.**

V. Wirkung der einheitlichen Besteuerung von 7% auf Speisen

1. Sicherung der Arbeitsplätze und Existenzen

Die Betriebe werden die finanziellen Spielräume der geplanten Mehrwertsteuerensenkung sinnvoll nutzen und in ihren Betrieb und ihre Mitarbeiter investieren.

Das Gastgewerbe ist in besonderem Maße auf kontinuierliche Investitionen angewiesen, um den steigenden Ansprüchen der Gäste, neuen Trends sowie gesetzlichen Vorgaben gerecht zu werden. **Dennoch sehen sich viele Betriebe mit erheblichen Investitionshemmnissen konfrontiert.** Der Hauptgrund hierfür sind die schwierige wirtschaftliche Lage sowie die hohen Betriebskosten. Viele Unternehmen verfügen zudem über eine geringe Eigenkapitalquote und haben nur eingeschränkten Zugang zu Fremdkapital, was Investitionen erschwert.

Dies belegt auch die DEHOGA-Umfrage: Drei Viertel (75,2%) der gastronomischen Unternehmer konnten in den vergangenen Jahren notwendige Investitionen nicht mehr tätigen. Nur 24,8% der Betriebe waren in der Lage, ihre Betriebe im erforderlichen Umfang zukunftsfähig zu halten.

Die sieben Prozent Mehrwertsteuer auf Speisen werden die Restaurants, Wirtschaftshäuser und Cafés stärken und ihnen abhängig von der Kostenentwicklung Handlungsräume verschaffen, um die notwendigen Investitionen in den Betrieb und die Mitarbeitermotivation und -bindung vorzunehmen.

2. Preisstabilität und attraktive Angebote

Ob und in welchem Umfang Preissenkungen möglich sind, hängt von der individuellen Situation und insbesondere der weiteren Kostenentwicklung in den Betrieben ab. Hierbei ist auch zu berücksichtigen, dass der **Mindestlohn ab 1. Januar 2026 um 8,4 Prozent steigen wird**, wodurch die Betriebe zusätzlich belastet werden. Aus Gründen der Gerechtigkeit der Entlohnung wirkt sich dies in erheblichem Umfang auf die gesamten Personalkosten aus.

Grundsätzlich gilt: Der Markt bestimmt die Preise. Die Gastronomen haben ihre Gäste und das Marktumfeld im Blick. So heißt es auch im Gesetzentwurf zu Zielsetzung und Notwendigkeit der Regelung (Seite 15):

„Je nachdem, ob und wie stark die Steuersatzreduktion an die Kunden weitergegeben wird, können entweder die Margen der Unternehmen und damit ihre Investitionsspielräume steigen oder die Preise für Gastronomiedienstleistungen sinken und damit die Nachfrage nach diesen zunehmen.“ An anderer Stelle heißt es (Seite 1): „Die Entscheidungen sind abhängig von Marktbedingungen und obliegen den betroffenen Unternehmen.“

Wenn mit sieben Prozent Mehrwertsteuer wieder finanzielle Spielräume vorhanden sind, werden die Betriebe diese auch für ein attraktives Speiseangebot und für eine Verbesserung des Preis- und Leistungsverhältnisses nutzen. Damit können Gäste, die nicht mehr in den Betrieb gekommen sind, zurückgewonnen werden. Davon profitieren der Betrieb, die Gäste und die Mitarbeiter gleichermaßen.

Die DEHOGA-Umfrage von August 2025 zeigt: Bei einer Senkung der Mehrwertsteuer auf sieben Prozent erwarten 76,2 Prozent der Betriebe eine Stabilisierung ihrer wirtschaftlichen Situation. Sechs von zehn Betrieben (59,1%) sehen die Möglichkeit, Arbeitsplätze zu sichern und neue Stellen zu schaffen. Fast ebenso viele Gastronomen (58,6%) würden wieder verstärkt in Modernisierung, Digitalisierung und Kapazitätserweiterung investieren. Mehr als die Hälfte der Betriebe (52,6%) verbindet die sieben Prozent mit neuen Handlungsspielräumen für Innovationen. Knapp die Hälfte der Unternehmer (47,9%) sieht ihre Betriebe im Wettbewerb gestärkt.

VI. Weshalb ist die Stärkung der Gastronomie mit 7% so wichtig?

- **Das Gastgewerbe ist ein bedeutender Wirtschaftsfaktor und Arbeitgeber in Deutschland.** Mit einem Umsatz von 115,9 Milliarden Euro netto im Jahr 2024 und über 2,2 Millionen Beschäftigten gehören Gastronomie und Hotellerie zu einer tragenden Säule der deutschen Wirtschaft. Die Branche bietet durch ihre unterschiedlichen Betätigungsfelder vielfältige Chancen für unterschiedliche Talente und Einstiegsniveaus. Die sieben Prozent Mehrwertsteuer sind relevant für die Sicherung und Schaffung neuer Arbeits- und Ausbildungsplätze.
 - **Die einheitliche Besteuerung von Speisen sorgt endlich für Steuergerechtigkeit.** Denn gerade für die Mehrzahl der kleinen Betriebe wird es zunehmend schwieriger, wirtschaftlich zu arbeiten. Sie stehen in Konkurrenz zu verzehrfertigen Angeboten aus Supermärkten, Bäckereien und Metzgereien – und leiden besonders unter deren wachsendem Marktanteil bei Essensangeboten, die schon immer mit sieben Prozent besteuert werden.
 - **Der Erhalt der Vielfalt der Branche ist von zentraler Bedeutung.** Mit den sieben Prozent Mehrwertsteuer auf Speisen haben die handwerklich arbeitenden Restaurants – egal ob mit regionaler oder internationaler Küche – wieder eine Zukunftsperspektive.
-

- **Mehr als andere Branchen ist die Gastronomie klein- und mittelständisch geprägt.** Es sind überwiegend Familienbetriebe, die das Bild der Branche prägen. Gastgewerbliche Betriebe sind standorttreu, sie schaffen und sichern Beschäftigung hier in Deutschland und zahlen auch hier ihre Steuern.
 - **Die Gastronomie hat jedoch nicht nur eine hohe wirtschaftliche, sondern auch starke gesellschaftliche und soziale Relevanz.** Die Branche schafft Orte der Begegnung, der Lebensfreude und der Erholung. Die Betriebe sind die sozialen Treffpunkte des Austausches und Miteinanders. Als „öffentliche Wohnzimmer“ trägt die Gastronomie zur Lebensqualität der Bürger bei und leistet einen wichtigen Beitrag zum sozialen Zusammenhalt. Gastronomie bietet Raum für soziale Teilhabe – unabhängig von Herkunft, Einkommen oder Bildung. Sie ist ein Ort gelebter Vielfalt und kultureller Verständigung.
 - **Die Gastronomie sichert Arbeitsplätze vor Ort und stellt Arbeitsplätze für alle Qualifikationsgruppen bereit.** Sie bietet auch in strukturschwachen Regionen Arbeitsmöglichkeiten und gibt auch Beschäftigten mit gebrochener Bildungshistorie oder Geflüchteten eine Chance.
 - **Eine Bevölkerungsumfrage des Forschungsinstitutes INSA von Dezember 2024 bestätigt konkret die soziale Dimension eines reduzierten Mehrwertsteuersatzes in der Gastronomie:** So gehen nach der zum 1. Januar 2024 erfolgten Erhöhung auf 19 Prozent vor allem die untersten Einkommensgruppen wieder seltener auswärts essen. In der Einkommensgruppe unter 1.000 Euro sind dies sogar 53 Prozent.
 - **Gastronomische Betriebe sind fest verwurzelt in den Städten und Gemeinden und sorgen für das Funktionieren der Wirtschaftskreisläufe – gerade in ländlichen Räumen.** So hat die DEHOGA Umfrage von August 2025 gezeigt, dass das Gastgewerbe ein zentraler Auftraggeber für das regionale Handwerk, für Produzenten und Dienstleister ist. Über drei Viertel der Betriebe vergeben ihre Aufträge an regionale Handwerksbetriebe, ebenso viele an Getränkehersteller. Rund drei Viertel kaufen regelmäßig bei Fleischern und Bäckern in der Nähe ein. Darüber hinaus arbeiten zahlreiche Betriebe eng mit regionalen Lebensmittelherstellern, landwirtschaftlichen Betrieben, Wäschereien und weiteren Dienstleistern zusammen – ein Netzwerk, das die gesamte Wertschöpfungskette vor Ort stärkt.
 - **Die Gastronomie hat auch eine wesentliche Bedeutung für die Stadtentwicklung und die Attraktivität der Innenstädte.** So gehört die Gastronomie zusammen mit dem Einzelhandel zu den wichtigsten Gründen für die Menschen, die Innenstadt aufzusuchen; für viele ist ein mangelndes Angebot sogar ein Kriterium, nicht in die Stadt zu gehen. Zudem gehören die gastgewerblichen Betriebe zu den Einrichtungen der Daseinsvorsorge, die die Menschen zur Gestaltung ihres privaten, gesellschaftlichen und kulturellen Lebens brauchen.
-

- **Tourismus funktioniert nicht ohne Restaurants, Wirtshäuser und Cafés.** Die Betriebe sind Ausgangspunkte für Entdeckungstouren, Erholungsorte auf Radtouren oder Wanderausflügen und von zentraler Bedeutung für den Städtetourismus. Eine vielfältige Restaurant- und Gastronomieszene ist unverzichtbar für die Attraktivität des Messe- und Kongressstandorts Deutschland. Auch Geschäftsreisende aus dem Ausland wie Inland sind auf gastronomische Einrichtungen angewiesen – als wichtige Orte für Verpflegung, der Erholung und des Austausches.
- Abhängig von der weiteren Kostenentwicklung geben die sieben Prozent Mehrwertsteuer den Betrieben **Spielräume bei der Angebots- und Preisgestaltung sowie Beauftragung von Investitionen.**

Aus all den genannten Gründen ist die Stärkung der Wirtschaftskraft und Wettbewerbsfähigkeit der gastronomischen Betriebe in Deutschland unerlässlich.

Die einheitliche Besteuerung von Speisen mit sieben Prozent ist hierfür der wichtigste Baustein. Für die Zukunftssicherung der Restaurants, Wirtshäuser und Cafés ist es von zentraler Bedeutung, dass für Essen, egal wo und wie zubereitet und verzehrt, dauerhaft einheitlich sieben Prozent Mehrwertsteuer gelten.

Berlin, 06. November 2025

Der DEHOGA ist der Branchenverband der Gastronomie und Hotellerie in Deutschland und vertritt 202.000 Unternehmen mit 2,2 Millionen Beschäftigten und 50.700 Auszubildenden. Das Gastgewerbe ist eine Dienstleistungsbranche überwiegend mittelständischer Prägung und erwirtschaftete im Jahr 2024 einen Nettujahresumsatz von 115,8 Milliarden Euro. Die Bandbreite der Branche reicht von der Eckkneipe, dem klassischen Restaurant oder Bistro über die Gemeinschaftsgastronomie, die Caterer bis zur System- und Sternegastronomie, und von der Frühstückspension über das Ferien- und das Tagungs- bis zum Luxushotel.